

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 10.11.2016

Traktanden Nr. 56
Registratur Nr. 10.3.74, 63.13.00
Axioma Nr. 2845

Ostermundigen, 30. August 2016 / BocDan



Interpellation FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend Vergabungen KiTa-Plätze und Wechsel zum Gutscheinsystem; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die FDP begrüsst, dass Ostermundigen Interesse am neuen Gutschein-System hat (vgl. Berner Zeitung vom 24.06.2016) und neue KiTa-Plätze schafft, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt. Insbesondere wurden auch neue KiTa-Plätze geschaffen, damit die Gemeinde attraktiv für doppelverdienende Eltern ist.

Zur aktuellen Praxis der Verteilung der Plätze und zur Umsetzung der neuen KiTa-Gutscheine sind offene Fragen vorhanden:

Fragen

1. Bei wie vielen Kindern, die einen subventionierten Platz der Gemeinde Ostermundigen beanspruchen, haben beide sorgeberechtigten Elternteile einen Arbeitserwerb?
2. Wie steht das Verhältnis von subventionierten KiTa-Plätzen zu Steuereinnahmen dieser Familien aus?
3. Wie viele Kinder beanspruchen einen subventionierten Kitaplatz, die wegen "kritischen Familienverhältnisse" (Sozialhilfe etc.) vom Jugendamt (not)platziert wurden?
4. Was macht der Gemeinderat, damit eine optimale Mischung zwischen Kindern aus „kritischen Familienverhältnissen“ und Doppelverdienenden existiert?
5. Wie hoch sind die aktuellen Wartelisten?
6. Welche Folgen (finanziell, personell etc.) hat eine allfällige Praxisänderung zu den Kita-Gutscheinen?
7. Was sind die nächsten Schritte, um einen Systemwechsel in der Gemeinde Ostermundigen zu vollziehen?

sig. Aliosha Walter (Erstunterzeichner), T. Weibel, R. Hubschmid, A. Müller

Stellungnahme des Gemeinderates vom 20. September 2016

1. Frage

Insgesamt beanspruchen 98 Kinder oder 82 Familien einen subventionierten KiTa-Platz, viele in Teilpensen. Von diesen 82 Familien (Mutter und Vater oder Alleinerziehend) gehen 92 Elternteile einer Erwerbsarbeit nach.

Insgesamt gehen in 30 Familien beide Eltern einer Erwerbsarbeit nach.

Bei den alleinerziehenden Müttern ist es nicht möglich anzugeben, ob die getrennt lebenden oder geschiedenen Partner einer Erwerbsarbeit nachgehen, da die Abteilung oft nur über ein Gesamtbudget der Mutter verfügt. Zudem müsste auch berücksichtigt werden, dass ab dem 5. Jahr des Zusammenlebens zweier Erwachsener das Einkommen des Konkubinatspartners zum Einkommen der Familie hinzugerechnet wird und daher der Konkubinatspartner ebenfalls einer Erwerbsarbeit nachgeht (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und Praxis Bundesgericht). Diese Frage kann daher nicht eindimensional beantwortet werden, da die Familienformen heute vielfältig sind. Manchmal bilden ein, zwei oder auch drei Erwachsene die sogenannte Stamm-Familie. Angaben zum Sorgerecht haben wir nicht, diese unterliegen dem Datenschutz.

2. Frage

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Es gibt kein direktes Verhältnis von subventionierten KiTa-Plätzen zu den Steuereinnahmen der Familien. In jedem Fall ist jedoch sichergestellt, dass nur diejenigen einen subventionierten KiTa-Platz zugesprochen erhalten, denen gemäss kantonaler Vorgaben bezugnehmend auf die Steuerdaten einer zusteht. Studien belegen, dass sich ein von der öffentlichen Hand in KiTa-Plätze investierter Franken bei den Steuereinnahmen zu 100 % rentiert, also verdoppelt.

3. Frage

Die Interpellanten sprechen hohen Anteil an Zuweisungen subventionierter Plätze aufgrund sozialer Dringlichkeit an.

Es ist voraus zu schicken, dass es genau eine der Aufgaben der Platzzuteilung ist, Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte zu ermöglichen, deren Familien sich diese Form der Kinderbetreuung selber nicht leisten können und deren Kinder aus verschiedenen Gründen professioneller Betreuung in der Kita bedürfen (Früherfassung, etc.).

Diese „sozialen“ Gründe haben ganz verschiedene Ursachen: So kann ein zentraler Grund die Sprachförderung sein, ein weiterer die Sozialisierung des Kindes in einer Kindergruppe, ausserhalb der Familie, ein anderer eine Scheidung oder eine geeignete Anschlusslösung an das Frühförderprogramm schrittweise. Daneben gibt es ab und zu Platzzuweisungen aus Kinderschutzgründen. Oftmals überlagern sich die Gründe. Ein Hauptgrund ist jedoch häufig auch die Erwerbsarbeit, welche aufgestockt oder aufgenommen werden muss, s. oben Verweis auf Steuereinnahmen.

Gemäss Auskunft der KiTa-Leiterin gab es 2016 so gut wie keine Notfallplatzierungen von Kindern, welche nicht auf der Warteliste gestanden hatten. Was jedoch häufig vorkommt ist, dass diejenigen Familien zuerst bei der Platzvergabe berücksichtigt werden, bei welchen eine soziale Dringlichkeit besteht. Darüber wird jedoch keine Liste geführt. Es ist daher nicht möglich, eine Anzahl oder ein Prozentanteile zu nennen. Mit einem Wechsel zum Gutscheinsystem würde voraussichtlich die Warteliste deutlich reduziert. Das hätte daher vor allem für

Familien positive Folgen, welche ihr Kind nicht aus Gründen sozialer Dringlichkeit in eine Kita geben möchten. Diese müssten weniger lange auf einen Platz warten.

Die Platzzuteilungen aufgrund sozialer Dringlichkeit bleiben aber auch beim Gutscheinsystem bestehen. Sie ist eine Gemeindeaufgabe bzw. eine Auflage des Kantons betreffend der Vergabe von finanziellen Mitteln, da die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren im Frühbereich von der Gemeinde sichergestellt werden muss. Ansonsten könnten private Kitas versucht sein, „normale“ Kinder „schwierigeren“ Kindern vorzuziehen.

4. Frage

Gemäss den Angaben Bundesamt für Statistik (BFS) sind im Jahr 2015 17 % der Mütter mit Kind(ern) unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig und 63 % der Mütter teilzeit-erwerbstätig. Alleinlebende Mütter mit Kind(ern) im Haushalt sind öfters erwerbstätig und haben zudem eher einen höheren Beschäftigungsgrad. Seit 1992 ist der Anteil nicht erwerbstätiger Mütter von rund 40 % auf 20 % gesunken¹. Der steigende und wirtschaftlich gewünschte Anteil der Mütter an der Erwerbsarbeit hat folgerichtig einen höheren Anteil an Kindern in den Kindertagesstätten zur Folge.

Die von der Interpellanten angesprochene Durchmischung macht in einem anderen Zusammenhang jedoch durchaus Sinn: So ist es für einen grossen Anteil der Kinder mit subventioniertem Platz erklärtes Ziel, die deutsche Sprache zu lernen. Dies ist in einer Kita ohne Schweizer Kinder nur sehr bedingt möglich. Schweizer Familien lassen sich eher nicht auf die Warteliste setzen, sondern organisieren sich privat, häufig mit Grosseltern oder sie leisten sich einen privaten KiTa-Platz, welcher in der Regel sofort verfügbar ist.

Hier ist zukünftig eine bessere Durchmischung anzustreben. Entweder kann sie durch die Erhöhung der subventionierten Plätze erfolgen oder mittels Einführung des Gutscheinsystems erreicht werden, welches voraussichtlich administrativ aufwändiger sprich personalintensiver als das heutige System sein wird.

5. Frage

Stand der Warteliste für einen subventionierten KiTa-Platz per 29. September 2016: 60 Familien bzw. 66 Kinder.

6. Frage

Die genauen Folgen einer Praxisänderung, die ab 2019 vorgesehen ist, sind schwer abzuschätzen. Der Kanton muss hierzu Vorschläge ausarbeiten und diese den Gemeinden unterbreiten. Erst dann kann eine Berechnung angestellt erfolgen. Um zu sicheren Vergleichszahlen zu kommen, ist eine Versuchsphase notwendig.

In der Stadt Bern hat die Praxisänderung hin zum Gutscheinsystem zu einer deutlichen Verkürzung des Wartens der Eltern auf einen Betreuungsplatz geführt². So hätten im Jahr 2013 33 % der Eltern zum gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz gefunden, im Jahr 2015 schon 76 %. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sei leicht angestiegen. Die Eltern schätzten das Angebot an Kitas als besser ein. Alle Akteure erwähnten eine Zunahme an administrativem Aufwand, wobei die Abläufe sich einzuspielen begännen. Es habe eine durchschnittli-

¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html>

che Reduktion der Betreuungspensen von 3 auf 2,5 Tage stattgefunden, so dass mit den gleichen Mitteln mehr Kinder betreut werden könnten.

Die GEF empfiehlt, das Gutscheinsystem als Normalsystem im Kanton einzuführen. Dies würde den Eltern zu mehr Spielraum bei der Platzsuche verhelfen und den verwaltungsinternen Aufwand zwischen Kanton und Gemeinden reduzieren.

Auf qualitativer Ebene (Betreuungspersonal, Angebot) wurden in der Stadt Bern keine Veränderungen festgestellt. Die Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten definiert das kantonale Jugendamt. Die Minimalstandards an Platz pro Kind oder den Betreuungsschlüssel werden durch den Wechsel zum Gutscheinsystem nicht berührt.

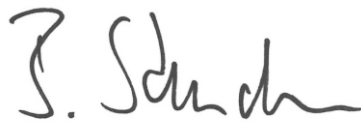
7. Frage

Da für die konkrete Umsetzung des Modells des Gutscheinsystems zuerst die Vorgaben des Kantons abgewartet werden müssen (der Kanton finanziert 80 % der Kosten, sofern die Vorgaben eingehalten werden), können zurzeit keine konkreten Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Ostermundigen und ihre Abteilung Soziales fit ist, den Systemwechsel zu bewerkstelligen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin